Leistungsspektrum NRV 2024 Plus

für Firmen und Selbstständige

Neue Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft
Aktiengesellschaft
Augustaanlage 25
68165 Mannheim
Telefon 0621 4204-888
Telefax 0621 4204-180
info@nrv-rechtsschutz.de
www.nrv-rechtsschutz.de

in Kooperation mit:
VHV VERSICHERUNGEN

NRV Neue Rechtsschutz

NRV Neue Rechtsschutz

/ Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2024 Plus folgende Kosten:

- **Anwalts- und Gerichtskosten**
- **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 200.000 €)
- **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 € je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen jedoch insgesamt nicht mehr als 4.000 €.
- **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 200.000 €) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- **Reisekosten**
  bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.
- **Anwalt auf Rädern**
  Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsortes zugelassenen Rechtsanwaltes, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können.

/ Die Vorteile der NRV

- **JURCALL**
  Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.
- **JURCASH**
  Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- **Mediation**
  ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.
  - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
  - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

  Der Vorteil:
  Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation" entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- **Leistungs-Update-Garantie**
  Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).
- **Unbegrenzte Deckungssumme**
  Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen. Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz, Firmenvertrags-Rechtsschutz.
- **Wartezeit nur 2 Monate**
  Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- **Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
  Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- **Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
  Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- **All-In Kombi**
  Das Rundumpaket für Selbstständige/Firmen mit XXL-Baustein, dem Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und mit dem Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen und privaten Bereich
- **Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**
  Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich und im Zusammenhang mit nichtselbstständigen Tätigkeiten besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.
- **Kautionsstellung bei Strafverfahren**
  Wir zahlen bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kaution, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- **Folgeereignistheorie**
  Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- **Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit**
  Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mindestens 5 Jahre mitversichert. Weitere Voraussetzung siehe §§ 21a, 28a, 29a ARB.
- **Einjahresregel**
  Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitursache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- **Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
  Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- **Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
  Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- **Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
  - Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - private Renten- und Lebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- **Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein) Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 €.

Die Rechtsschutzpakete und was sie enthalten

Leistungsarten ▶ / ▼ Rechtsschutzpakete	Schadenersatz-Rechtsschutz	Straf-Rechtsschutz	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Opfer-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Arbeits-Rechtsschutz	Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten	Beratungs-Rechtsschutz	Daten-Rechtsschutz	Spezial-Straf-Rechtsschutz	Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte	Privater Bereich für weitere Inhaber/Geschäftsführer
Verkehrs-Rechtsschutz (§21 ARB)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	⊞	☐	☐								
Fahrer-Rechtsschutz (§22 ARB)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	⊞		☐								
Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§23 ARB)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	⊞	☐		☐	☐	☐	☐				
Berufs-Rechtsschutz, Firmen-Rechtsschutz (§24 ARB)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	⊞			☐	☐			☐	⊞[2]	⊞	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§28 ARB) – Spezial-Rechtsschutz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐[1]	☐	☐	☐	☐[1]	☐	☐	⊞[2]	⊞	⊞[1]

[1] im privaten Bereich [2] im beruflichen Bereich

Die Spezialangebote mit besonderem Leistungsumfang

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

- **JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz**
- **Spezial-Rechtsschutz für Ärzte**
- **Rechtsschutz für Vereine**
- **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**
- **Firmenvertrags-Rechtsschutz**
- **Neu: Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL**
  Versichert sind nicht nur die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden sondern z.B. auch mit Zulieferern

Die Leistungsarten

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
  für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer, z. B. entgangener Gewinn, Krankenhaus- und Arztkosten oder Schmerzensgeldansprüche.
- **Straf-Rechtsschutz**
  für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil ein Passant durch lose Teile eines Baugerüstes verletzt wurde.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
  auch bei Park- und Halteverstöße, wenn Ihnen eine Eintragung in das deutsche Fahreignungsregister droht und zugleich keine Einstellung des Verfahrens nach § 25a StVG (Einstellung des Verfahrens wegen Nichtermittlung des Kfz-Führers) erfolgt.
- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten***
  z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.
- **Opfer-Rechtsschutz**
  wenn als Opfer einer Gewaltstraftat zur Durchsetzung der Rechte, als Verletzter vor einem deutschen Strafgericht in der Eigenschaft als Nebenkläger oder wegen Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz bzw. Täter-Opfer-Ausgleich oder wenn als Verletzter oder Zeuge anwaltlicher Beistand benötigt wird.
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz***
  z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung nicht leistet.
- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz***
  z. B. um eine grundlos drastisch erhöhte Nebenkostenabrechnung für das Gewerbeobjekt anzufechten.
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht***
  für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens im privaten Bereich, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen***
  z. B. bei behördlichen Auseinandersetzungen bei Erlangung, Entzug, Einschränkung oder Wiedererlangung des Führerscheins.
- **Arbeits-Rechtsschutz***
  z. B. um eine Klage in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach außerordentlicher Kündigung eines Mitarbeiters wegen unentschuldigten Fehlens abzuwehren.
- **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
  z. B. bei Entzug der Berufserlaubnis von Rechtsanwälten, Architekten, Apothekern oder Ärzten.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten***
  wenn im privaten Bereich z. B. ein Abiturzeugnis vor dem Verwaltungsgericht angefochten wird.
- **Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht**
  bei Eintritt einer neuen Lebenssituation und damit verbundenen Änderungen der Rechtslage, z. B. im Familienrecht im Falle einer Trennung oder bei Änderung des Kindesunterhaltes; im Erbrecht, wenn nach einem Todesfall in der Familie anwaltliche Beratung notwendig ist.
- **Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen***
  im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (bis 750 €/Jahr)
- **Daten-Rechtsschutz***
  z. B. für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz gem. Sonderbedingungen**
  für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. Steuerhinterziehung, Unterschlagung, Insolvenzstraftaten, Betrug. Auch beim Vorwurf eines Verbrechens. Keine Kostenrückerstattung bei rechtskräftigem Strafbefehl.
- **Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte***
  Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch Versicherungsschutz in unmittelbaren Zusammenhang mit speziellen berufsspezifischen Hilfsgeschäften und eingekauften Dienstleistungen (vgl. Tarif Firmen und Selbstständige Seite 41).
- **Wenn der XXL-Baustein mitversichert ist: Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch Erstberatung**
  Voraussetzung: Die Beratung wurde durch einen von der NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt.

* 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2024 Plus

Dienstleistungen
Unsere Dienstleistungen vermitteln wir solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht und wir das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten. Wir können ohne vorherige Information Dienstleistungen generell oder teilweise einstellen oder inhaltlich ändern und die Dienstleistungspartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Eine gesonderte Kündigung der Dienstleistungen ist nicht vorgesehen.
Wir haften nicht für Umstände im Zusammenhang mit Nicht- oder Schlechterfüllung der Dienstleistungen. Für die Erbringung der Dienstleistungen an sich und deren Inhalt ist der Dienstleistungspartner allein verantwortlich.

JURCALL

JURCALL-Leistungen:
Mit der JURCALL-Karte haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei

| **Telefonische Rechtsberatung**
JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon, über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
| **Bußgeldcheck:** Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!
| **NEU: Online-Beratung** per E-Mail in versicherten Bereichen
| **NEU: Chat-Beratung**
| **NEU:** Aufhebungsvertrags-Check (Arbeitsrecht)
| **NEU:** Vertrags- und Dokumenten-Check (ausgewählte Bereiche)
JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:
| Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon, online oder Chat übernimmt die NRV
| Die Nutzung von JURCALL wird nicht als Rechtsschutz-Schaden gewertet. Dies gilt nicht für die Online-Beratung

Für Selbstständige/Firmen zusätzlich im XXL-Baustein (§§ 28a, 27a ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

Kostenfrei: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht – für den privaten Lebensbereich
Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

Kostenfrei: Unternehmervorsorgevollmacht (nicht bei § 27a ARB)
Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer.

Kostenfrei: Paket Reputation & Rezensionen
Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
Dreimal während der Vertragslaufzeit.

Weitere Informationen zu JURCALL und den Dienstleistungen finden Sie auf der Homepage unter **www. jurcall.de**

JURCASH

Inkassoservice der NRV
Als Gewerbetreibender werden Sie den professionellen, beitragsfreien Inkassoservice JURCASH bei ihrem Forderungsmanagement schätzen.

JURCASH-Vorteile auf einen Blick:
Im Inkassoverfahren
| Grundsätzlich ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
| Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.
| Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
| Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
| Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
| Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
| Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
| Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Onlineinkasso – schnell und benutzerfreundlich
| Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
| Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
| Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte
| Forderungs-, Mietausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen
| Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
| Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
| Keine Kontingentverpflichtung

JURCASH-APP
Jetzt wird Forderungsmanagement digital!
| Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunfteien in Echtzeit und direkter Inkassoübergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkassoarchiv und umfangreichen Statistiken.

Die JURCASH-App für iOS- und Android-Betriebssysteme steht Ihnen im App-Store und unter Google Play zum Download bereit.
JETZT BEI Google Play
Laden im App Store

Weitere Informationen zu JURCASH finden Sie auf der Homepage unter **www. jurcash.de**

P 17-F NRV 2024 Plus Stand 10/2023 (900.0031.49)